



## SPENDENAUFBRUF

Liebe Mitglieder, ich, Bettelfrau, melde,  
daß der HU es fehlt am Gelde,  
Denn alles ist so schrecklich teuer.  
Miete, Telefon, Licht und Feuer,  
Tinte, Federn, Bleistift und Papier,  
schickt uns bald eine Spende nach hier.  
Das Geld welches Ihr hoffentlich recht bald sendet,  
wird, ich schwör's Euch, gut angewendet.  
Veranstaltungen, Info's und schöne Broschüren,  
sollen uns neue Mitglieder zuführen.  
Wir wollen in der Werbung noch weitergehen,  
ein Buch: zum 20. HU-Bestehen.  
Vergeßt also nicht, die Gelder zu schicken,  
damit ich sie baldigst kann erblicken.  
Hiermit will ich mein Schreiben beschliessen  
und zum Jahreswechsel alle recht herzlich grüßen.

## Humanistische Union fordert freie Akteneinsicht

Die Humanistische Union hat in einer Broschüre Forderungen für ein Gesetz vorgelegt, das es jedem Bürger ermöglichen soll, freie Akteneinsicht in alle amtlichen Schriftstücke zu bekommen. Ausnahmen von der freien Akteneinsicht sind lediglich in eng begrenzten Fällen vorgesehen.

Zur Begründung erklärt die HU, daß eine freie Meinungsäußerung, wie sie das Grundgesetz garantiert, widersinnig ist, wenn es nicht zugleich das Recht auf freie Meinungsbildung gibt und als Voraussetzung dazu, das Recht auf umfassende Information. Zu einem demokratischen Rechtsstaat gehören auch die Öffentlichkeit und Transparenz seiner Verwaltung, denn nach unserer Verfassung geht die Staatsgewalt vom Volke aus.

Dieses Recht auf freie Akteneinsicht existiert — zur vollsten Zufriedenheit auch der Behörden und Ämter — in allen skandinavischen Ländern, in den USA (Freedom of Information-Act), in Frankreich, Holland etc. Auch innerhalb der CDU und der FDP gibt es bereits Arbeitsgruppen, die sich mit der Vorbereitung eines solchen Gesetzes für die Bundesrepublik beschäftigen.

## Geld für Pro Familia statt für Papst

Die Humanistische Union hat auf ihrem Verbandstag in Dortmund Bund, Länder und Gemeinden aufgefordert, keine Steuergelder für den Papstbesuch auszugeben, sondern diese Summen (man spricht von 20 Millionen DM) besser zu je 1/3 der Welthungerhilfe, pro familia und amnesty international zur Verfügung zu stellen.

Prof. Ulrich Klug, wies darauf hin, daß der Papst nach eigenem Bekunden eine „Pilgerreise“ mache. Somit handele es sich um eine rein innerkirchliche katholische Angelegenheit. Wieso laut Kardinal Höfner dieser Besuch allen Bürgern der Bundesrepublik zugute kommen sollte, sei unverständlich. Vielmehr wolle der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der eben noch in einem Hirtenbrief gegen die Staatsverschuldung zu Felde gezogen sei, offensichtlich nur an die Gelder des Staates — und damit auch der Bürger, die nicht Mitglied der Katholischen Kirche sind — herankommen.

Prof. Klug: „Das Armutsgelübde der Kirche wird vergessen, stattdessen ein Aufwand getrieben, der weit über dem aller bisherigen Staatsbesuche liegt. Der Vergleich zwischen dem auf einem Esel in Jerusalem einreitenden Jesus und seinem im Jet einfliegenden und mit Pomp begrüßten Stellvertreter ist gespenstisch. Dieses Geld wäre besser für Organisationen wie die Welthungerhilfe, amnesty international und pro familia angelegt, die sich selbstlos und ohne Aufwand für Menschen in Not einsetzen.“

# Verbandstag 1980 in Dortmund

Zum diesjährigen Verbandstag am 25./26. Oktober in Dortmund waren 63 HU-Mitglieder aus 15 Orts- und Landesverbänden angereist. Die große Zahl sorgte für lebhafte Diskussion und — zumindest in der wie üblich lebenswürdig chaotischen Anfangsphase — für ein Hin- und Herreden, bei dem jeder Gelegenheit hatte, zunächst einmal Dampf und Unmut abzulassen. Allmählich aber hatte uns die Tagungsleitung fest im Griff und sorgte dafür, daß der Zweck jedes Verbandstages erfüllt wurde: Gegenseitige Aussprache, Kennenlernen, verschiedene Gesichtspunkte zumindest an- wenn auch nicht auszudiskutieren, da keineswegs immer ein klarer „Marschbefehl“ am Ende des Gesprächs stehen muß. Die sogenannten politischen Themen nahmen auch diesmal großen Raum ein, die verbandsinternen Themen traten in den Hintergrund. Von letzteren ist lediglich zu berichten, daß der Mitgliederbestand der HU seit vielen Jahren in etwa gleich bleibt und daß unsere geringere Mitgliederzahl gegenüber früheren Zeiten im wesentlichen auf — allgemein gebilligte — administrative Maßnahmen zurückzuführen ist: Während Vorstand und Geschäftsführung früher auch „Karteileichen“ immer weiter schleppten, werden diese seit einigen Jahren rigoros ausgesiebt.

Der Verbandstag war erstmals mit einer Beiratssitzung gekoppelt: der Beirat war zum Vortage eingeladen, einige seiner Mitglieder nahmen auch noch am Verbandstag teil. Die Diskussionen der Beiratssitzung wurden am ersten Vormittag des Verbandstages fortgesetzt: Welches sollen die Ziele, die Aufgaben der HU in den nächsten Jahren sein? Auch hier gab es — wie könnte es anders sein — keine klaren Beschlüsse, aber doch viele Ansatzpunkte: Die HU als Verbreiterin der Aufklärung, die HU als „Lobby der Lobbylosen“ sind zwei Stichworte. Das Thema

„Trennung von Staat und Kirche“ sollte wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden.

(Nachträgliche Anmerkung: Eine HU-Presserklärung zum Thema „Keine Steuergelder für den Papst“ ist kaum in Zeitungen abgedruckt worden, doch der NDR ist in einer Sendung darauf eingegangen; Fazit: drei HU-Beiträge!) Die Themen Ökologie und Abrüstung/Friedenspolitik wurden sowohl innerhalb des Beirats als auch auf dem Verbandstag als mögliche HU-Aktivitäten intensiv diskutiert. Über die Wichtigkeit gab es keinerlei Dissens — lediglich über die Frage, ob sich die HU hiermit nicht übernimmt, gab es unterschiedliche Meinungen. Engagiert wurde darüber gesprochen, was die HU im kommenden Jahre anlässlich ihres 20jährigen Bestehens tun sollte. Ergebnis war ein Auftrag an den Vorstand, sich um die Herausgabe eines Taschenbuches zu bemühen, in dem zwar auch über die Aktivitäten der Vergangenheit zusammenfassend berichtet, insbesondere aber über die Aufgaben des nächsten Jahrzehnts geschrieben werden müßte. Ideen für schlagkräftige Titel sind noch erwünscht — ein Vorschlag auf dem Verbandstag: „Partisan für Aufklärung und Toleranz“.

An politischen Themen — zur Verfügung stand dafür ein guter halber Tag — lagen derart viele Vorschläge vor, daß die Versammlung eine Gewichtung vornehmen mußte; naturgemäß blieben die wenigen wichtigen (?) Themen auf der Strecke. Der Verbandstag legte diese Reihenfolge fest:

Berufsverbote, § 218, Recht auf Akteneinsicht, keine Steuergelder für den Papstbesuch, Asylrecht und Ausländerbehandlung, Antiterrorgesetz, § 216 (Tötung auf Verlangen), Vorverurteilung, lebenslange Freiheitsstrafe, Friedenspolitik/Kriegsdienstverweigerung, Quotierung innerhalb

## HU-Broschüre

### Freie Akteneinsicht

#### Ein überfälliges Bürgerrecht

Dokumente und Materialien, zusammengestellt vom LV Berlin, 48 Seiten, DM 3,— (10 Stück DM 20,—)

- mit den HU-Forderungen für eine deutsche Gesetzgebung
- mit der Übersetzung des amerikanischen „Freedom of Information Act“
- mit Literaturhinweisen zum Thema

zu beziehen bei der Geschäftsstelle, Bräuhäusstr. 2, 8000 München 2, oder beim Landesverband Berlin, Kufsteiner Str. 12, 1000 Berlin 62



der HU, Integration Behinderter (Sonderschulen), direktere Demokratie, Zulassung der Psychologen zur Krankenkassenabrechnung, Arbeitskultur, 5-0/-Klausel, Stromboykott in Dortmund, Strafvollzug. Aus diesem umfangreichen Themen-Büchlein sollen nur einige Schlaglichter hervorgehoben werden.

Daß das **Berufsverbote-Thema** mit großem Abstand an erster Stelle stand, ist charakteristisch für die HU, deren Aktivitäten-Schwerpunkt sicher weiterhin in der Verteidigung und dem Ausbau der Grundrechte liegen muß. Die Möglichkeit, erneut einen Berufsverbotsfall vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen, wurde skeptisch beurteilt; es ist keine Verbesserung zu erwarten, vielmehr eine Verschlimmerung im Sinne einer Festschreibung grundrechtswidriger Praktiken zu befürchten. Zielrichtung muß eher sein, die sogenannten „Gewährgebiete Klauseln“ in den Beamtengesetzen zu streichen oder zu ändern.

Zu § 218 berichtete Heide Hering über die HU-öffentliche Sitzung im Frühsommer in Hannover und über die dort vertretenen unterschiedlichen Positionen. Wie schon in Hannover, konnte auch in Dortmund keine einheitliche Meinung gefunden werden. Den Befürwortern der Streichung des § 218 StGB stehen jene gegenüber, die dann in gewissen Fällen eine strafrechtliche Schlechterstellung der Frau oder auch unververtretbare Situationen (z. B. Schwangerschaftsunterbrechung im neunten Monat aus Erbrechtsüberlegungen) befürchten. Daß während der ersten drei Monate jede Frau völlig frei ohne irgendwelche Einengungen das Recht zur Schwangerschaftsunterbrechung haben sollte, war unumstritten. Unterschiedliche Meinungen gab es darüber, ob diese Dreimonatsfrist — mit oder ohne Beratungspflicht — auf sechs Monate ausgedehnt werden sollte.

Die — leider schlecht besuchte — öffentliche Veranstaltung am Vorabend des Verbandstages hatte u. a. zum Gegenstand das **Recht des Bürgers auf Akteneinsicht** (freedom of information act). Unser Mitglied aus Berlin, S. A. Barram, hatte überzeugend berichtet. Dieses Recht auf Akteneinsicht gibt es etwa in Schweden bereits seit 200 Jahren, inzwischen auch in den meisten anderen westeuropäischen Demokratien.

Was nützt das im Grundgesetz geschützte Recht auf Meinungsfreiheit, wenn es neben der Meinungsäußerung nicht auch die Meinungsbildung gibt, und als deren Voraussetzung ein umfassendes Informationsrecht. Wie soll das Volk, Souverän des Staates, richtig wählen, wenn es nicht umfassend informiert ist? Es wurde aus diesen Gründen einmütig beschlossen, das Recht auf Akteneinsicht zu einem HU-Schwerpunktthema zu machen. Der Lan-

desverband Berlin legte hierzu eine Broschüre vor.

Nicht kontrovers war der Protest der HU gegen die Ausgabe von **Steuergeldern für den Papstbesuch**. Beim Papstbesuch handelt es sich um eine rein innerkirchliche katholische Angelegenheit. Der Verbandstag forderte Bund, Länder und Gemeinden auf, den Papstbesuch nicht aus Steuergeldern zu finanzieren, sondern die hierfür vorgesehenen Mittel (20 Mill. DM!) lieber zu einem Drittel der Welthungerhilfe, Pro Familia, amnesty international zur Verfügung zu stellen.

Zum **Asylrecht und zur Ausländerbehandlung** wurde eine Resolution verabschiedet, die darauf hinweist, daß die brutalen Verbrechen und Anschläge (z. B. auf Ausländerwohnheime) nicht zuletzt auch auf unverantwortliche Reden führender Politiker

tung auf Verlangen jedoch strafbar, obwohl in der Praxis eine Unterscheidung kaum möglich ist. Zu diesem Thema gibt es eine englische Broschüre „How to die with Dignity“, die in England nicht veröffentlicht werden darf; sie soll übersetzt und in den VORGÄNGEN abgedruckt werden.

Vom Arbeitskreis „Emanzipation“, München, wurde der Antrag vorgebracht, alle Ämter und Funktionen in der HU gemäß der Zusammensetzung in der Mitgliedschaft nach weiblich/männlich (1:2) zu quotieren. Da dies eine HU-Förderung für ein „Anti-Diskriminierungs-Gesetz“ ist, müsse sie selbstverständlich auch für die HU gelten. Der Sinn ist, dadurch genügend weibliche Mitglieder zur Mitarbeit zu ermuntern oder sie für eine Kandidatur für ein HU-Amt zu gewinnen. Im Verlauf der

## Tagung der HUMANISTISCHEN UNION

### Was unsere Kinder seelisch krank macht . . .

Zunahme kindlicher Verhaltensstörungen als Anzeichen für gesellschaftliche Fehlentwicklungen

am 7. und 8. März 1981 in Wiesbaden

Anlaß zu dieser Arbeitstagung ist die zunehmende Zahl kindlicher Verhaltensstörungen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen bis hin zu schweren seelischen Erkrankungen sowie die derzeit steigende Suizidrate bei Kindern und Jugendlichen. Es gilt, den gesellschaftlichen Kontext, in dem dies geschieht, deutlich zu machen und Fehlentwicklungen, die bereits im Kindersalter zur seelischen Überforderung, Verbildung oder Zerstörung führen, aufzuzeigen. Da das gesamte Spektrum in seiner breiten Fächerung und Vielschichtigkeit nicht innerhalb einer Wochentagung erfaßt und diskutiert werden kann, werden zwei Schwerpunkte gesetzt:

#### Spannungsfeld Familie

#### Verbildung durch das Bildungssystem

Es ist vorgesehen, eine Expertengruppe, bestehend aus Psychologen, Psychotherapeuten, Pädagogen, einem Architekten und einem Soziologen, miteinander ins Gespräch zu bringen und dadurch die Probleme möglichst vielseitig anzugehen und auf diese Weise neue Aspekte zu gewinnen. Ziel ist es, die derzeit stagnierende — oder wenn, dann überwiegend von konservativer Seite geführte — öffentliche Diskussion zur Frage der Kindererziehung wieder zu beleben sowie neue Ansätze für eine reformfreundlichere Familien- und Bildungspolitik zu erarbeiten.

Das Programm kann ab Februar 1981 bei der Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, angefordert werden.

zurückzuführen sind. Das Asylrecht unseres Grundgesetzes muß gerade angesichts der Erfahrungen des deutschen Volkes unangetastet bleiben. Die Ausländer, die in unserem Lande wohnen, dürfen nicht diskriminiert, sondern müssen soweit wie möglich den Deutschen gleichgestellt werden. Wir haben sie als „Gastarbeiter“ ins Land geholt, wenn wir sie jetzt einfach wieder „abschieben“, würden wir die Menschen behandeln als seien sie ein bloßes Mittel zur Konjunkturbelebung — das widerspricht dem HU-Grundrechtsverständnis.

Das Thema **Tötung auf Verlangen** wurde diskutiert; in der Bundesrepublik ist die Beihilfe zum Selbstmord straflos, die Tö-

Diskussion wurde festgestellt, daß die Quotierung in vielen Ortsvorständen „erfüllt“ ist — im Bundesvorstand fast. Eine per Beschluß festgelegte Quotierung dürfte keinesfalls zur Arbeitsunfähigkeit führen, wenn z. B. nicht genügend weibliche Mitglieder gefunden werden. Die Diskussion endete mit der sicher ironisch gemeinten Bemerkung aus dem Dortmunder Ortsvorstand: Wenn sich bei der nächsten Mitgliederversammlung nicht genügend Kandidatinnen fänden, würde man den OV auflösen. Das wäre angesichts der angenehmen Verbandstagszeit, die wir gemeinsam verbracht haben, wirklich ein Jammer!

Till Müller-Heldberg

## Zu den Koalitionsverhandlungen

Die Humanistische Union hat zu Beginn der Koalitionsverhandlungen in Briefen an die Parteivorsitzenden von SPD und FDP, Willy Brandt und Hans-Dietrich Genscher, erneut ihre Forderungen zu einem Anti-Diskriminierungs-Gesetz und für eine Psychiatrie-Reform vorgelegt.

Nicht nur unseren Mitgliedern sind diese Forderungen längst bekannt: mit einem Entwurf für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz ist die HU bereits 1978 an die Parteien herangetreten, Argumente für eine neue Psychiatrie hat sie im letzten Jahr erarbeitet und an alle zuständigen Gremien weitergeleitet. Keine dieser Forderungen sind bisher in unserem Sinne von den Parteien erfüllt worden, genauso wenig wie solche aus den rechts- und innenpolitischen Bereichen wie etwa zu den Verteidigerrechten, zum Kontaktsperrege- setz, zu den Berufsverboten, zum Datenschutz. Auch sie müssen in nächster Zeit mit den Parlamentariern wieder besprochen, die Forderungen immer wieder gestellt werden.

Dies ist eine wichtige, aber auch zermürbende Arbeit, die die HU Kräfte kostet und ihr kaum Zeit für neue Initiativen läßt. Aber was jammern wir, es gibt Themen, um die wir uns schon länger als ein Jahr, zwei oder fünf Jahre bemühen, Forderungen, die seit zehn oder gar zwanzig Jahren bestehen, Trennung von Staat und Kirche, Strafvollzug, § 218, um nur einige zu nennen.

Im nächsten Jahr wird die HU 20 Jahre alt; seit 1961 hat sie sich vieler Themen, Gesetze und Ungerechtigkeiten gewidmet; vor allem aber hat sie bis heute nicht locker gelassen, ihrem Satzungsauftrag gemäß daran zu arbeiten, einiges für die Bürger zu verbessern oder auch einiges Schlimme zu verhindern.

Kaum etwas ist wirklich erledigt worden, das liegt nicht an der HU, sondern an denen, die unsere Vorarbeiten umzusetzen haben. Sie immer wieder daran zu erinnern, wird auch 1981 unsere Aufgabe sein!

## Delegiertenkonferenz der HU 1981

Wie schon berichtet wurde, findet die DK im nächsten Jahr am 20./21. Juni in Marburg statt.

Die nächsten „Mitteilungen“ (Nr. 94), die im Februar 1981 verschickt werden, enthalten die Wahlordnung und den satzungsgemäßen Aufruf an die Mitglieder und Ortsverbände, Kandidaten für die Delegiertenkonferenz vorzuschlagen.

Etwa ab Mitte Februar steht die Anzahl der in den einzelnen Bundesländern zu wählenden Delegierten fest; wir möchten aber den Ortsverbänden schon heute den Termin mitteilen, an dem die Kandidaten- vorschläge bei der Geschäftsstelle eingegangen sein müssen. Es ist der **19. März 1981**.

Bitte beachten Sie diesen Termin und

# Humanes Sterben

Diskussionsveranstaltung in Mainz. Bericht von Anke Maul

Die Humanistische Union und die Freireligiöse Gemeinde hatten zu einem Diskussionsabend eingeladen über ein so aktuelles Thema wie „Humanes Sterben“ und man fand sich ein im vertrauten, kleinen und informierten Kreise.

Ein Thema, das eigentlich alle angehen sollte, zumindest spricht die steigende Zahl an Publikationen, Tagungen und wie zuletzt der Kongreß in Oxford, von zunehmender Beunruhigung. An diesem Abend stellten sich als Referenten Dr. Klaus Waterstradt, Lübeck, Prof. Ulrich Klug, Köln, Gemeindegredner C.-E. Ulrich und Dr. Joachim Giesecke den Fragen einer überwiegend älteren Zuhörerschaft. Bereits im Jahre 1976, so führte Dr. Water-

darüberhinaus auch Empfehlungen (Schottland, Holland) über die „5 todsicheren Arten aus dem Leben zu scheiden“.

An diesem Abend jedoch interessierte weit mehr die Frage: Welche Möglichkeiten hat der Einzelne, dem unausweichlich drohenden „technischen Tod“ auszuweichen und seinen eigenen, humanen Tod zu sterben. Es war bedrückend, daß alle ethischen Fragen letztendlich immer wieder im Juristischen ihre Grenze fanden und Prof. Klug die Aufgabe zufiel, Ethik und gesetzliche Möglichkeiten in einen immer wieder sowohl-als-auch Zusammenhang zu bringen. Da bei uns in Deutschland die Selbsttötung nicht unter Strafe steht, ist auch die Beihilfe zur Selbsttötung straffrei. Ab-

## Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift:

Bisherige Anschrift:

Straße: .....

Straße: .....

Ort: .....

Ort: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,50 DM).

tradt aus, gab der Europarat Empfehlungen zur Sterbehilfe heraus, befolgt allerdings bis heute lediglich von der Schweiz per Volksentschied. Sterbehilfe wird hier verstanden als Vermeidung unnötig lebensverlängernder Maßnahmen bei infauster Prognose, als Beistand und Linderung von Leiden, bzw. einem Inkaufnehmen einer Lebensverkürzung durch medikamentöse Schmerzlinderung.

Einen radikaleren Standpunkt dazu nehmen die skandinavischen Länder ein. Auf dem Kongreß in Oxford fiel das Wort von der „killing society“ (der mordenden Gesellschaft), die in allen Lebensbereichen (Straße, Umwelt) sinnlos mordet und dennoch den Anspruch erhebt, dem Einzelnen seinen Wunsch nach Beendigung seines Lebens abzusprechen. So fordern diese Länder nicht nur das Recht für den Einzelnen, aus dem Leben zu scheiden wann und wie er will, sie veröffentlichten

planen Sie eine Mitgliederversammlung zwischen dem 15. Februar und dem 15. März nächsten Jahres ein. Alle für die Kandidatenaufstellung nötigen Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig von der Geschäftsstelle zugeschickt.

surd nur, wenn man es konkret besieht: stellt man dem Patienten das Medikament zur Selbsttötung hin und er nimmt es selbst, so bleibt dies straffrei, verabreicht es jemand, weil der Patient dazu selbst nicht mehr in der Lage ist, so kann in diesem Falle Anklage wegen vorsätzlicher Tötung erhoben werden.

Ermutigend, wenn auch für den Arzt in letzter Konsequenz keine absolute juristische Absicherung, sind die ersten Patientenbriefe und -testamente (zu beziehen über die Ärztekammer Wiesbaden, den K. Vahle Verlag, Berlin 41, und den Kölner Juristen Uhlenbrook), die als vorläufig „letzter Wille“, wenngleich jederzeit wider-rufbar, vom Arzt mit in seine Überlegungen einbezogen werden können.

Ist unsere Gesellschaft, so Gemeindegredner Ulrich und Dr. Giesecke, die so bemüht ist, optimale Bedingungen für die Lebenden zu schaffen, nicht auch verpflichtet, ebensolche für die Sterbenden zuzulassen?

(Anmerkung: Am 7. November 1980 wurde in Nürnberg vom Bund für Geistesfreiheit (bfg) und der Humanistischen Union (HU) die „Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben e.V.“ gegründet. Kontaktadresse: Karl-Bröger-Straße 13, 8500 Nürnberg)



# Schwerpunkte der HU-Arbeit 1979 und 1980

## Januar 1979

- Die HU fordert eine gerichtsformig arbeitende Widerspruchsstelle, bei der Beschwerden gegen die in Verfassungsschutzberichten vorgenommenen Einordnungen von politischen Organisationen in einem öffentlichen Verfahren überprüft werden können.

## Februar 1979

- Zum III. internationalen Russell-Tribunal in Köln legt die HU ein Gutachten zum Thema „Definitionsgewalt des Verfassungsschutzes“ vor.

## Mal 1979

- In einem Memorandum zum Strafvollzug zeigt die HU auf, daß die Strafrechtsreform noch immer Stückwerk ist und viele Reformversprechungen bis heute nicht eingelöst wurden.

## Juni 1979

- Die HU legt umfassende Datenschutzforderungen für den Sicherheitsbereich vor, die von den Politikern konsequent durchgesetzt werden müssen, um dem Sicherheitsbereich die nötigen Grenzen vorzugeben.
- Die vor drei Jahren eingeführte Gesetzesreform des § 218 hat ihr Ziel nicht erreicht; die HU fordert vom Gesetzgeber endlich eine Reform auf der Basis einer Fristenregelung – flankiert von sozialen Hilfsmaßnahmen.

## Juli 1979

- HU fordert die Bundesregierung, die Länderregierungen, den Bundestag und die Landtage auf, umgehend gesetzgeberische Maßnahmen für ein Verbot der Anwendung chemischer Kampfstoffe (Chemische Keule) durch die Polizeien des Bundes und der Länder, der Strafvollzugsbediensteten sowie durch zivile Bewachungsdienste einzuleiten.

## September 1979

- Der Bundesvorstand hat in einem Offenen Brief an Bundesregierung und Fraktionen dazu aufgerufen, die „Anti-Terror-Gesetze“ wieder zurückzunehmen.

## Oktober 1979

- HU fordert die Vernichtung der seit 20 Jahren von den Landesjugendämtern gesammelten Informationen – sog. „Schwarze Listen“ – über ungeeignete Heimerzieher und Sozialarbeiter.
- In einem Brief an die Mitglieder des Bundestagsinnenausschusses appelliert

die HU dafür, zu verhindern, daß das Personalausweis-Gesetz nicht ohne ausreichende Sicherung verabschiedet wird.

## November 1979

- Der Bericht der Bundesregierung über die „elenden und menschenunwürdigen Umstände“ im psychiatrischen Bereich veranlaßt die HU zu der Tagung „Wege zu einer neuen Psychiatrie“ in Mainz.

## Dezember 1979

- Eine Einschränkung von Grundrechten sieht die HU in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach an öffentlichen Schulen zu Beginn und Ende des Unterrichts ein überkonfessionelles Gebet auch dann gesprochen werden darf, wenn Eltern und Schüler dagegen protestieren.

## Januar 1980

- Zum Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge“ setzt sich die HU dafür ein, daß die körperliche Züchtigung von Kindern als „entwürdigende Erziehungsmaßnahme“ eingestuft und unter Strafe gestellt wird.
- Die HU hat den in der Berliner Haftanstalt Moabit errichteten Hochsicherheitstrakt scharf verurteilt und seine sofortige Auflösung gefordert.

## Februar 1980

- In einer Broschüre legt die HU umfassende Forderungen für eine Psychiatriereform vor.
- Anlässlich der Kündigung des NDR-Staatsvertrages durch Niedersachsen und Schleswig-Holstein richtet die HU einen Appell an den Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten, die künftige Gestaltung des Rundfunk- und Fernsehsystems gemeinsam zu erörtern; sie schlägt ein bundesweites Drittes Fernsehprogramm auf öffentlich-rechtlicher Grundlage vor.

## März 1980

- Die HU kritisiert die Streichung des § 88 a StGB als halben Schritt; auch die §§ 90 a und 130 a StGB müssen zurückgenommen werden, um wieder mehr rechtsstaatliche Freiheit der Meinungsäußerung zu gewährleisten.

## April 1980

- Die HU legt eine Stellungnahme zum Entwurf eines Melderechtsrahmengesetz

(MRRG) vor und warnt, den nicht datenschutzgerechten Änderungswünschen des Bundestags nachzukommen.

## Mal 1980

- Kritisch befaßt sich die HU in einer Erklärung mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Rekrutenvereidigung in Bremen und wendet sich gegen weitere öffentliche Schaustellungen dieser Art.
- Das Ergebnis der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen nimmt die HU zum Anlaß, an die Fraktionen des Bundestages und der Länderparlamente zu appellieren, die Fünf-Prozent-Hürde für Parteien abzuschaffen.

## Juni 1980

- In einem Schriftwechsel mit dem Bundesjustizministerium stellt die HU die ihrer Meinung nach nicht zu vertretende Auswirkung des Verbots der gemeinschaftlichen Verteidigung dar und fordert die Abschaffung des § 146 StPO.

## Juli 1980

- Die HU wendet sich gegen die Entlassung einer Schülerin wegen des Tragens einer „Stopp Strauß“-Plakette in der Schule; das Grundrecht auf Meinungsäußerung darf auch durch Schulforderungen nicht eingeschränkt werden.

## September 1980

- Stellungnahme der HU zum „Hirtenbrief“, in dem sie eine massive Einmischung der Bischöfe in staatliche Kompetenzbereiche sieht und den Versuch, katholische Glaubensregeln zur allgemein verbindlichen Rechtsnorm zu erheben.

## Oktober 1980

- Die HU legt Forderungen für ein Gesetz vor, das jedem Bürger das Recht auf umfassende Information durch freie Akteneinsicht in alle amtlichen Schriftstücke garantiert; sie veröffentlicht dazu eine Broschüre, die vom Landesverband Berlin zusammengestellt wurde.

## November 1980

- Zusammen mit der Deutschen Journalistenunion (dju), der Rundfunk-, Fernseh-, Filmunion (RFFU) und dem Verband Deutscher Schriftsteller (VS) veranstaltet die HU in Hannover die Tagung „Anspruch auf Wahrheit“, bei der die Grundlagen der Informationsverbreitung untersucht werden.

# Finstere Nischen menschlicher Entrechtung

Rede von Elisabeth Kilall, auf der Abschlußkundgebung in Bonn anläßlich des Sternmarsches der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie am 19. Oktober 1980 (Auszug)

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, als Sprecherin der HU möchte ich Ihnen, den hier versammelten Mitarbeitern aus der Psychiatrie, unsere Verbundenheit zum Ausdruck bringen und unsere Unterstützung zusagen. Ich möchte Ihnen aber auch meinen ganz persönlichen Respekt aussprechen. Viele von Ihnen riskieren es, von ihren Kollegen als Nestbeschmutzer bezeichnet zu werden. Vor allem den jüngeren unter Ihnen drohen Repressalien, weil sie sich hier offen und aktiv für eine Reform der Psychiatrie einsetzen. Dabei vertreten Sie keineswegs Ihre eigenen standespolitischen Interessen. Ihre alltägliche Arbeit gestaltet sich um so reibungsloser, je perfekter psychisch Kranke kaserniert, eingesperrt und mit Medikamenten sediert werden. Sie haben die Mechanismen der Gewalt, der aggressiven Ausstoßungsprozesse, die dies verursachen, durchschaut und die moralische Verwerflichkeit solchen Vorgehens erkannt. Sie wollen den umgekehrten Weg einschlagen, den Weg der Integration psychisch Kranker und Behinderter in die Gesellschaft. Das erfordert Initiative und Phantasie, die Fähigkeit zum Umdenken, das Überschreiten von Hierarchiegrenzen, Mut zum Wagnis und die Bereitschaft, trotz möglicher Fehlschläge die Zielrichtung nicht aus dem Auge zu verlieren. Dies alles sind Tugenden, die hierzulande wenig Anerkennung finden; zu groß ist die Angst, Sicherheit und Ordnung könnten in Gefahr geraten.

Nur so ist zu erklären, daß sich Psychiatrie über Jahrzehnte hinweg in finsternen Nischen menschlicher Entrechtung abspielen konnte, ohne daß die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, ohne daß eine allgemeine öffentliche Empörung dem ein Ende setzten. In keinem anderen Bereich — nicht einmal im Strafvollzug — wird mit solcher Selbstverständlichkeit physische Gewalt angewendet. In keinem anderen Bereich der Medizin wäre es denkbar, Patienten gegen ihren Willen therapeutische Maßnahmen aufzuzwingen. Nirgends sonst könnten wissenschaftlich so fragwürdige Methoden wie stereotaktische Eingriffe in das menschliche Hirn oder Elektroschocks mit solcher Bedenkenlosigkeit Anwendung finden.

Vor dem Gesetz aber besteht sinnvollerweise kein Unterschied zwischen psychisch und somatisch Kranken, d. h., auch der psychisch Kranke hat ein Recht auf Selbstbestimmung. Jedes Einflößen von Medikamenten ohne seine Zustimmung oder die seines gesetzlichen Vertreters, ja bereits jede heimliche Höherdosierung ohne vorherige Absprache stellt im juristischen Sinne eine Körperverletzung dar. Die HU wird vor allem diesem Problem in

nächster Zeit besondere Aufmerksamkeit widmen. Es ist notwendig, daß sich Patienten und ihre Angehörigen ihrer Rechte bewußt werden. Ärzte und Pfleger, die glauben, diese ignorieren zu dürfen, sollten wissen, daß sie in Zukunft ein Risiko eingehen. Wir sind in unserer Funktion als Bürgerrechtsbewegung willens, in exemplarischen Fällen rigorosen Vorgehens gegenüber psychisch Kranken Musterprozesse zu unterstützen. Wir wissen aber zugleich, daß sich auf diese Weise ein Mehr an Humanität nur sehr bedingt erzwingen läßt. Humanität in der Psychiatrie, das bedeutet zunächst ein ausreichendes Therapieangebot im Vorfeld jener akuten Krisenzustände, die Zwangsmaßnahmen gerechtfertigt erscheinen lassen; es bedeutet aber auch eine Orientierung an den Bedürfnissen des Patienten, geduldiges Hin- und Herhören und die Dekodierung der verschlüsselten Sprache der Symptome, die Achtung vor der Person in ihrem Anderssein und schließlich die Bereitschaft zur Hilfe, über die stationäre Behandlung hinaus, bei der Suche nach einem angemessenen Platz innerhalb der Gesellschaft.

Die institutionellen Bedingungen, unter denen Psychiatrie stattfindet, schließen dies alles von vornherein aus. Das Zusammenpferchen von psychisch Kranken in Großkliniken, die Unterbringung in Schlafsälen und der damit verbundene Identitätsverlust, das Herausreißen aus den Lebensgewohnheiten und sozialen Bindungen und die daraus resultierenden Gefühle der Ohnmacht und Abhängigkeit, der Verlust an Lebensperspektive und die Hoffnungslosigkeit der Langzeitpatienten, das Bewußtsein, gesellschaftlicher Ächtung zu unterliegen, all das läßt sich nur unter Kontrolle halten, läßt sich nur reibungslos verwalten mit den Mitteln massiver Gewalt.

Primäre Voraussetzung für ein Mehr an Humanität in der Psychiatrie ist die Veränderung der Institutionen. Die HU fordert deshalb anläßlich dieses Sternmarsches von der Bundesregierung, die gestärkt aus den letzten Wahlen hervorgegangen ist, daß sie entweder mit Hilfe der ihr nach dem Grundgesetz zustehenden Befugnisse oder durch Schaffung einer Rahmenkompetenz für die psychosoziale Versorgung, notfalls mittels Änderung des Grundgesetzes, die schrittweise Auflösung der psychiatrischen Großkrankenhäuser festsetzt. Psychosoziale Versorgung muß sich gemeindenah und überwiegend ambulant vollziehen. Vor- und Nachsorge müssen in ihrer Bedeutung erkannt werden, so wie dies in anderen medizinischen Bereichen längst der Fall ist. Die Komplexität der Krankheitsbilder, die Vielfalt der Ursachen machen überberuflich organisierte Team-

arbeit nötig. Es gilt, die eindimensionale Sicht vom Menschen nur unter dem Aspekt eines bestimmten Defekts zu überwinden. Der Rechtsschutz für psychisch Kranke muß gewährleistet sein.

Wir fordern insbesondere von den CDU/CSU-regierten Ländern, die bisher die Psychiatrie-Reform blockiert haben, ihrem Anspruch auf Christlichkeit einmal tatsächlich gerecht zu werden. Denn Christlichkeit könnte sehr viel mehr sein als ein wirkungsvolles Etikett zur Sicherung eines bestimmten Wählerpotentials, Christlichkeit kann sehr wohl auch die besondere Hinwendung zum Schwachen, Leidenden, Benachteiligten und das besonders großherzige Bemühen um den Außenseiter beinhalten. Und hier gibt es in der Psychiatrie ein weites Feld zu bearbeiten.

Wir appellieren an die Presse, sich auf ihre Position als vierte Macht im Staate zu besinnen und das Thema Psychiatrie nicht mit dem Hinweis zu den Akten zu legen: „Das hatten wir schon so oft, das ist keine Nachricht mehr, die sich verkaufen läßt.“ So lange sich die Verhältnisse nicht geändert haben, ist dies ein Thema von allgemeinem öffentlichen Interesse. Die Psychiatrie-Reform braucht den Eingriff des Gesetzgebers, aber sie braucht auch den langen Atem derjenigen, die diese Reform vorantreiben. Eine solche Reform wird heute von einer starken öffentlichen Bewegung getragen. Aber die Erfahrung lehrt, daß nach Abflauen der öffentlichen Diskussion — ich erinnere z. B. an den § 218 — plötzlich die „andere Seite“ wieder aufsteht und ihre alten, abgestandenen Argumente wieder vorbringt, so als seien diese nie in Frage gestellt oder gar widerlegt worden. Die andere Seite in der Psychiatrie, das sind diejenigen, die zur Zeit nur hinter der vorgehaltenen Hand verlauten lassen, die Forderungen der DGSP und auch die der HU seien Ausdruck von Humanitätsduselei und ideologisch motiviertem Sozialromantizismus.

Es wird Ihre und auch unsere Aufgabe sein, das öffentliche Bewußtsein wachzuhalten, keine Ruhe zu geben, mit dem Finger immer wieder deutlich auf die Mißstände zu weisen, bis endlich die überfälligen Reformen durchgesetzt werden. Wer die Art der psychiatrischen Versorgung in der Bundesrepublik mit der in anderen Ländern vergleicht, muß feststellen, daß wir allen Grund haben, uns zu schämen.

Wir alle tragen auch an der Last, daß in unserem Lande psychisch Kranke von Staats wegen gemordet wurden und daß deutsche Gerichte dazu geschwiegen haben. Die Menschenverachtung, die solches ermöglicht, ist 35 Jahre nach dem Ende des Krieges noch immer nicht besiegt. Doch der psychisch Kranke muß wissen, daß er — entsprechend dem Willen des Grundgesetzes — in Zukunft wie jeder andere Bürger in seiner Würde unantastbar ist.



## Kirchliches Eigentum – Sozialfunktion oder Profit?

Kaum ein Papst läßt es sich entgehen, wenigstens einmal während seines Pontifikats eindringlich auf die kirchliche Soziallehre hinzuweisen, insbesondere auf die „Soziale Funktion und Verpflichtung des Eigentums“. Auch in Predigten anderer kirchlicher Funktions- und Würdenträger wird gerne auf die lange Tradition kirchlicher Sozial-Verlautbarungen hingewiesen, Ketteler oder Leo XIII zitiert und möglichst unpräzise und floskelhaft gefordert und gemahnt. Auf Einzelheiten läßt man sich dabei besser nicht ein, denn nichts fürchten unsere Geistlichen mehr als den Vorwurf, „links“ zu sein, und schließlich käme man vielleicht mit Unternehmern oder der CDU/CSU in Schwierigkeiten, oder es käme jemand auf die Idee, daß die Kirche ja selbst Eigentum besitzt, das sie laut Leo samt Nachfolgern „zum Nutzen der anderen zu gebrauchen“ hätte. Doch dem sei Gott und mit ihm das Kirchenrecht vor. Und so beruft man sich lieber auf dieses als auf Sozialzyklen und die Bibel, wenn es um Kirchenbesitz geht.

So auch Kardinal Ratzinger in seinen unlängst erlassenen „Richtlinien zur Verwaltung ortskirchlichen Grundvermögens“. Diese beginnen folgendermaßen: „Kirchliches Vermögen ist eine der Grundlagen für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Wesentlicher Bestandteil dieses Vermögens ist der Grundbesitz. Diesen ungeschmälert zu erhalten und einen angemessenen Ertrag daraus zu sichern, ist die Aufgabe kirchlicher Vermögensverwaltung.“ Der „angemessene Ertrag“ kann z. B. durch geschickte „Veräußerung“ oder durch Tauschgeschäfte erzielt werden, wobei „das angebotene Tauschgrundstück auf Dauer wirtschaftlich mindestens genauso gut nutzbar sein (muß) wie das abzugebende.“ Soll kirchliches Kapital angelegt werden, so empfiehlt Ratzinger in erster Linie Immobilienfonds sowie den Kauf von Grundstücken, „auf denen vermietbare Objekte errichtet werden können oder schon errichtet sind“. Kommt vielleicht hierbei die Sozialfunktion des Eigentums zum Tragen? Etwa, indem die Kirche billige Wohnungen zur Verfügung stellt oder sich um familiengerechte Wohnanlagen kümmert? Weit gefehlt! Auch betreffs Lebensqualität, Familienpolitik, Bevölkerungsabnahme etc. bleibt bei schönen Sprüchen wie „... muß die Familie als der Raum unserer Zukunft unsere oberste Sorge sein“ (Silvesterpredigt Ratzingers 1978), die Ausführung der schönen Forderungen, das Raum-Beschaffen für die Familie überläßt man anderen. Die Richtlinien jedenfalls kennen bei Mietobjekten keinen sozialen Bezug, es geht nur um Gewinne: „... bedarf es eingehender wirtschaftlicher, markt- und sachkundiger Betrachtung“. Und legte früher die Kirche

noch große Teile ihres Vermögens in Waldgrundstücken an, so ist ihr das heute nicht mehr lukrativ genug: „... sollte man eine Wiederanlage in Wald hauptsächlich nur dann erwägen, wenn Waldgrundstücke unter besonders günstigen Bedingungen angeboten werden, eine wirtschaftlich interessante Größe und Lage haben oder zur Abrundung vorhandenen Besitzes bzw. zu einer besseren Bewirtschaftung desselben führen. In jedem Fall muß der Holzbestand durch einen Sachverständigen vor Erwerb begutachtet und geschätzt werden.“ Kein Wort davon, daß es auch andere Gründe gibt, sich um den Wald zu kümmern... Hauptaugenmerk ist der Profit.

Für ihre karikativen Aufgaben verwendet die Kirche lieber Mittel aus der öffentlichen Hand, aber nicht nur dafür. So wurde kirchlicherseits gefordert, daß die Staatsorgane die beim Papsbesuch anfallenden Kosten, die bekanntlich etliche Millionen DM ausmachten, finanziell mittragen. Den Protest der Humanistischen Union an einer solchen finanziellen Beteiligung des Staates am Papspektakel bezeichnete der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion Gustl Lang – wie der Altöttinger Liebfrauenbote berichtete – als „höchst einfältig, ja dummdreist“. Die Kirche selbst kann in Geldfragen keineswegs als dumm, dafür umso mehr als dreist bezeichnet werden. Und daß sie einfältig sein sollte, das steht zwar im Evangelium; aber daran braucht sich die Kirche ja nicht zu halten, das überläßt sie ihren Gläubigen.

Johannes Glötzner

## Quotierung/Personalien

Das Thema der „Quotierung“ (zwischen Männern und Frauen, versteht sich) wird zunehmend in der HU diskutiert und propagiert. Der bundesweite Arbeitskreis „Verfassungsschutzfragen“ appelliert daher an alle weiblichen Mitglieder der HU, in den Arbeitskreis einzutreten. Obwohl seinerzeit öffentlich in den HU-Mitteilungen um Mitarbeit gebeten worden war, haben sich ausschließlich Männer gemeldet! Falls nicht kurzfristig auch Frauen zur Mitarbeit bereit sind, sieht sich der AK vor die Frage gestellt: Soll er die Arbeit einstellen oder mit seiner „Männerbündelei“ weitermachen?

## Wochenendarbeit über Knastarbeit / Resozialisierung

Das Bildungswerk NRW plant für 1981 ein Wochenendseminar unter dem Thema „Knastarbeit, Resozialisierung“ zur Weiterbildung aller im Strafvollzug tätigen Gruppenleiter und Mitarbeiter.

Um das Seminar inhaltlich und terminlich besser planen zu können, hat das Bildungswerk einen Fragebogen erstellt und bittet alle Interessenten um ihre Mithilfe. Fordern Sie den Fragebogen an – machen Sie auch Freunde und Bekannte darauf aufmerksam – beim:

Bildungswerk der HU NRW e. V.,  
Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1,  
Telefon (02 01) 22 79 82

## Diskussion? Diskussion? Diskussion?

### Diskussionsteil leidet an Auszehung

Die „Mitteilungen“ der HU sollen kein Selbstbeweihräucherungsorgan des Bundesvorstands sein. Sie sollen zwar über seine Arbeit, die wichtigsten Veröffentlichungen und Aktivitäten der Orts-, Landesverbände und Bildungswerke der HU berichten, aber darüber hinaus haben sie auch die Funktion, Diskussionsforum für alle Mitglieder zu sein, die Kritik üben oder Anregungen zur Debatte stellen wollen.

Dafür wurde ein Diskussionsteil geschaffen, für den nicht die Geschäftsführerin bzw. der Bundesvorstand verantwortlich zeichnet, sondern ein eigens von der Delegiertenkonferenz gewählter Diskussionsredakteur.

Als ich vor drei Jahren dieses „Amt“ über-

nahm, tat ich dies mit der Befürchtung, der Arbeitsüberlastung nicht gewachsen zu sein. Diese Befürchtungen waren, wie ich sehr bald merkte, völlig grundlos. Ich kann von Glück reden, wenn mich pro Nummer überhaupt nur ein Diskussionsbeitrag erreicht; alle (bis auf eine Selbstdarstellung einer Organisation) wurden veröffentlicht. In den letzten Monaten bekam ich keine „Mitteilungs“-Post mehr. – Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß es innerhalb der HU nichts zu diskutieren gibt, oder daß alle mit allem, was in der HU geschieht, restlos einverstanden sind!

Also Leute, schmeißt Euch an Eure Schreibtische und bombardiert mich mit Diskussionsbeiträgen, damit ich endlich was zum Redigieren habe; ich lechze danach!

Johannes Glötzner  
Diskussions-„Redakteur“

## OV Dortmund

Hiermit laden wir zur **Mitgliederversammlung** des OV Dortmund am Donnerstag, 22. Januar 1981, ein.

Dieser vorgezogene Termin ist notwendig, weil der bisherige Vorstand beabsichtigt, zurückzutreten. Bei der Neuwahl soll gemäß des Anteils von weiblichen und männlichen HU-Mitgliedern (1:2) eine Quotierung berücksichtigt werden. Neben der Verabschiedung des bisherigen und Wahl eines neuen Vorstands ist auch eine Aussprache über die künftige OV-Arbeit vorgesehen, zu der Vorschläge eingebracht werden können.

Die Mitgliederversammlung findet, wie gesagt, am **22. Januar 1981 um 19.00 Uhr im Stadthaus, Südwall 2-4, Raum 1 A, statt.**

## OV Erlangen

Mitglieder des OV Erlangen haben die „Freie Studentengemeinde Erlangen“ (FSG) gegründet und eine Satzung verabschie-

det. Zum Abschluß der „Woche des jüdischen Films“ fand ein Diskussionsabend der HU Erlangen, Bund für Geistesfreiheit, Junge Union, Thomas-Dehler-Institut über die Wegbereiter des Nationalsozialismus statt. Es sprachen Politikologieprofessor Grille und Fabian Kittel in ihrem Eingangsreferat über die Vorläufer in Kulturgeschichte und Politik, die Hitlers Ideen erst ermöglichten.

Die Veranstalter des „Humanistischen Dialogs“ — inzwischen insgesamt 13 Organisationen — haben das Jahresprogramm 1981 vorgelegt. Die Themen der nächsten drei Monate sind (jeweils 20 Uhr, Kulturtreff, Helmstraße 1):

- 14. 1.: Direktere Demokratie
- 28. 1.: Ausländerhaß
- 11. 2.: Soziale Probleme in Erlangen
- 11. 3.: Kunst ist radikal

Kontaktadresse: Georg Batz, St. Johann, App. 161, 852 Erlangen, Tel. 0 91 31/4 23 01.

## OV München

Am 0. November fand zum 25. Bestehen der Bundeswehr auf dem Königsplatz in München mal wieder ein — politisch umstrittenes — Rekrutengelöbnis statt. Mitglieder des Ortsvorstandes und des Ortsverbandes nahmen an einer Gegendemonstration teil, deren Versammlung an der Feldherrnhalle verboten worden war. Trotzdem zogen die Demonstranten mit Fackeln und aufgespießten Tauben aus Pappe (nach J. Heartfield) in loser Formation (3 m Abstand zwischen den Teilnehmern) durch München und wurden an der Feldherrnhalle und allen weiteren Zugangswegen zum Königsplatz ständig von großem Polizeiaufgebot abgedrängt. Trotz dieser Hindernisse gelang es den Gegendemonstranten bis zuletzt, einen einheitlichen Zug zu bilden.

Anläßlich des Papstbesuches veranstaltete der OV zusammen mit dem Bildungswerk Bayern einen Vortragsabend mit dem bekannten Religionswissenschaftler Prof. Hubertus Mynarek, der zum Thema „Papst, Kirche, Geld und Politik“ sprach; außerdem trug der bayerische HU-Landessprecher, Johannes Glötzner, seine Mundartgedichte „Da Babsd und seine Schoof“ vor.

## Bildungswerk der HU Bayern

Diskussionsabend: 15. Dezember 1980  
**Selbsterziehung und Selbstverwirklichung mit Dr. Hans Häbsch.**

Autorenabend: 22. Januar 1981 HU-Mitglied Dr. Ludwig Zollitsch liest aus seinen Werken.

Beide Veranstaltungen sind jeweils um 20 Uhr in der Geschäftsstelle der HU, Bräuhausstraße 2.

## Raum Bonn

In Bonn haben sich Mitglieder getroffen, die eine monatliche **Gesprächsrunde** über aktuelle politische Fragen beschlossen haben, und zwar jeweils am 2. Donnerstag im Monat. Falls Sie irgendwelche Fragen haben oder den Ort zukünftiger Treffen erfragen wollen, wenden Sie sich bitte an den stellvertretenden Landessprecher von NRW, Karl-Erich Lotz, Römerstraße 85, 5300 Bonn 1, Tel. 02 28/65 68 71.

## Raum Münster

Mitglieder in Münster haben sich auf Initiative des LV Nordrhein-Westfalen im November zu einer Aussprache getroffen. Es haben sich zwei Arbeitskreise gebildet: Datenschutz und Ausländer/Asylrecht. Wer Kontakt aufnehmen möchte, wende sich bitte an Bernd Meisterernst, Roggenmarkt 2, 4400 Münster, Tel. 02 51/4 03 81.

## SUBSKRIPTIONSANGEBOT

Johannes Glötzner, Hrg.

### Kritische Stichwörter zum Religionsunterricht

Wilhelm-Fink-Verlag, München, 342 S.

Praktiker und Theoretiker der Religionspädagogik, Gegner und Befürworter des Religionsunterrichts setzen sich mit den Voraussetzungen und der Durchführung des Religionsunterrichts auseinander: Sie zeigen auf, wie der Religionsunterricht ist und wie er sein könnte.

Der Band wendet sich an alle, die mit Religionsunterricht oder einem Alternativunterricht zu tun haben: an Lehrer, Studenten, Eltern, Schüler und an alle, die sich näher über die Problematik informieren wollen.

#### Autoren der einzelnen Stichwörter:

Erwin Fischer, Hubertus Halbfas, Horst Herrmann, Joachim Kahl, Elisabeth Kilali, Fritz Ley, Karlheinz Lutzmann, Ingrid Matthäus u. a.

**Subskriptionspreis für HU-Mitglieder DM 22,50**

(anstatt DM 28,—)

..... und ebenfalls von Johannes Glötzner

„Da Babsd und seine Schoof“, bayerische Mundartgedichte

..... Bitte ausschneiden und einsenden an: .....

**Bildungswerk der HU Bayern, Prof.-Kurt-Huber-Str. 6, 8032 Gräfelfing**

Hiermit bestelle ich

..... Exemplar (e) „Kritische Stichwörter zum Religionsunterricht“  
zum Subskriptionspreis von DM 22,50

..... Exemplar (e) „Da Babsd und seine Schoof“  
zum Preis von DM 3,—

Name: .....

Anschrift: .....

Datum/Unterschrift: .....

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42  
Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich  
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsstil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistische Union enthalten  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.

Postscheck München 104200-807.

Beilage: Zahlkarte

**Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 1. 1981**